

# Leipziger Tageblatt

und  
N u z e i g e r.

N<sup>o</sup> 266.

Dienstag, den 23. September.

1834.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Verordnung der Königl. Hohen Landesdirection haben wir zwei Verfügungen der Königl. Niederländischen Regierung, die Erzeugung und die Bereitung des Krapps, so wie den Handel damit betreffend, zu veröffentlichen und deshalb solche in einer deutschen Uebersetzung auf diesiger Börse auslegen lassen, wo das für diesen Gegenstand sich interessirende Publicum dieselben einsehen kann.

Leipzig, den 18. Sept. 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. W. Demuth, Stadtrath.

Zwei und zwanzigste Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

Gehalten am 7. August.

Nach Eröffnung der Sitzung mit den üblichen Einleitungen wurde das vom Magistrate mittelst Schreibens übersendete Ausgabenbudget für das Jahr 1834, nebst der Beantwortung der von den Stadtverordneten bei der Durchgehung des vorjährigen Stadthauhaltungsplanes gemachten Bemerkungen, der Finanzdeputation zur Prüfung und Berichts-erstellung überwiesen.

In einem hierauf vorgetragenen Communicate eröffnete der Magistrat, daß er zur Zurücknahme seines durch speciell angegebene Gründe motivirten Beschlusses, die Esplanade zur Errichtung des Postgebäudes nicht abzutreten, sich durch die von den Stadtverordneten aufgestellten Gegengründe nicht bewogen gefunden habe, gleichwohl aber auch seinerseits die dießfällige Meinungsverschiedenheit der hohen Regierungsbehörde berichtlich vorzutragen, der Sachlage und den gesetzlichen Bestimmungen nach Bedenken trage. In Folge dieser abfälligen Erklärung beschloßen die Stadtverordneten, ihre Geneigtheit, auf die Wünsche des hohen Finanzministerium im Betreff der Abtretung der Esplanade unter gewissen, noch festzustellenden Bedingungen, einzugehen, der Königl. hohen Landesdirection unmittelbar vorzutragen, und im Betracht, daß die allg. Städteordnung für die im vorliegenden Falle zu

befolgenden Principien genügsame Bestimmungen nicht zu enthalten scheine, die dießfälligen ferneren Verfügungen der genannten hohen Behörde anheimzustellen.

Dem vom Magistrate bereits genehmigten, wegen dormaliger Behinderung des Herrn Prof. Rector Kosi durch Heiserkeit an Unterrichtsertheilung, gestellten Antrage des Herrn Vorstehers der Thomasschule, interimistisch einen Hilfslehrer bei dieser Schule mit 200 Thalern jährlichen Gehalt, und gegen einviertel-jährige Aufkündigung anzustellen, gaben die Stadtverordneten einhellig ihre Zustimmung.

Gegen den einer Mittheilung des Magistrats zu Folge von dem hiesigen Branntweinbrenner Herrn Johann Gottlieb Trieb nachgesuchten Vorbehalt seines Bürgerrechts fand das Collegium nichts einzuwenden.

Ferner erhielt ein vom Magistrate auf Herrn Advocat Seyffert in Dresden in einer von dem vormaligen Polizeiregistrator Herrn Schneider gegen den Staatsfiscus und den hiesigen Stadtrath vor dem hohen Appellationsgericht erhobenen Klage gestelltes Specialsyndicat in allen Puncten die Zustimmung der Stadtverordneten, eben so wie die vom Magistrate beabsichtigte, mit den Herren Schäffer sen. und jun. über ein hinter dem Bauhose gelegenes, ehemals zur Aufschichtung von Braunkohle benutztes Schuppengebäude mit einigen Modificationen des bisherigen Contractes auf drei Jahre abzuschließende Miethverlängerung.